



Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Rückblick Sommerferienprogramm

der Gemeinde Simmersfeld vom 08.08.2024

Auf dem Bauhof konnten die Kinder ihren eigenen Stuhl aus Holz anfertigen. Bei der ersten Station wurden die Kanten glatt geschliffen, bevor es mit dem Zusammenschrauben weiterging. Zum Schluss wurde der Stuhl von den Kindern bunt bemalt. Bei Getränken und einer roten Wurst konnte sich jeder stärken. Es war ein gelungener Tag und die Kinder hatten viel Spaß und waren ganz stolz auf ihre eigenen angefertigten Stühle.



Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

| | |
|----------------------|--------------|
| Rathaus Simmersfeld: | Tel. 9320-0 |
| Fax | 9320-30 |
| Förster: | 0171 3368654 |
| Bauhof: | 706 |
| Albblickschule: | 4189985 |
| Kita Albblickzwerge: | 9109074 |

Bürgermeisteramt

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr |

Gemeindekasse

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.30 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Freitag | 08.30 – 11.30 Uhr |

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den

Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold –
Kliniken Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis

Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120,
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt. Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 16.08.2024

Stadt-Apotheke, Nagold, Marktstraße 1,
Tel.: 07452 5037

Samstag, 17.08.2024

Stadt-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 48, Tel.: 07443 967330
Stadt-Apotheke, Haiterbach,
Marktplatz 9, Tel.: 07456 395

Sonntag, 18.08.2024

Neckar Apotheke, Horb am Neckar,
Dammstraße 1, Tel.: 07451 918070
Apotheke am Markt, Altensteig,
Poststraße 31, Tel.: 07453 3650
Seewald-Apotheke, Besenfeld,
Nagoldtalstraße 2, Tel.: 07447 1700

Montag, 19.08.2024

Central-Apotheke, Nagold,
Freudenstädter Straße 25,
Tel.: 07452 8979880

Dienstag, 20.08.2024

Rosen-Apotheke am Riedbrunnen,
Schillerstraße 19, Tel.: 07452 8199900

Mittwoch, 21.08.2024

Apotheke am Schloss, Mötzingen,
Bondorfer Straße 4/1,
Tel.: 07452 8965174
Schiller-Apotheke, Horb am Neckar,
Schillerstraße 14, Tel.: 07451 2678

Donnerstag, 22.08.2024

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu,
Marktstraße 2, Tel.: 07459 91153
Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt),
Am Kurpark 33, Tel.: 07443 289010

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452 8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet:
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 3
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0
Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittel- betrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051 160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-928

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051 160329



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de.

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

– Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
– Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
– Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051 160-7380; E-Mail: onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-1999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesundheitsprogramme

(Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de

Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Fax: 07051 7009-4119

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Telefon: 07051 7009-3300

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Tagespflege

Tagespflege „Tagestreff alte Honigfabrik“

Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Tagespflege „Tagestreff Calw“

Mörikestraße 4, 75365 Calw-Stammheim

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07051 7009-6200

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge,

Patientenbetreuung, Glücksmomente

Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230

E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestraße 22, 72202 Nagold

Telefon: 07452 63104-340

E-Mail: info@drk-calw-sd.de, Internet: www.drk-calw-sd.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400

E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Pflege- und Seniorenhotline

Kostenlose Beratungshotline

Telefon: 07051 7009-5555

Erreichbarkeit: Jeden Mittwoch und Freitag von 16.00-19.00 Uhr

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten

und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten

und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

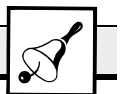
Tel.: 0162 6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Freitag, 23. August

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Samstag, 31. August

17:00 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld

Freitag, 06. September

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler mit Beuren

Samstag, 07. September

Altpapiersammlung des SV Ettmannsweiler

Sonntag, 08. September

Mitarbeitertag der evangelischen Kirche

Dienstag, 10. September

09:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst

14:30 Uhr Seniorencafé in Aichhalden

Samstag, 14. September

Einschulungsfeier Albblickschule

09:00 Uhr Einschulungsgottesdienst

Sonntag, 15. September

Gottesdienst im Grünen bei den Schnaitbachhexen

Montag, 16. September

19:30 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld

Donnerstag, 19. September

12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch in der Baiermühle
16:00 Uhr Puppentheater im Kursaal

Sonntag, 22. September

14:00 Uhr Gottesdienst im Kirchle in Beuren

Montag, 23. September

19:00 Uhr Infoveranstaltung für die Erweiterung des Gewerbegebiets Forchenbusch und des Interkom Enz-Nagold in der Altblickhalle
20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Mittwoch, 25. September

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung

Samstag, 28. September

Hauptübung der Feuerwehr

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 25. September 2024, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathaustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2024 (öffentlich)
im Sitzungssaal des Rathauses
anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 15)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Bürgerfragestunde statt. Frau Krispenz fragte nach dem aktuellen Stand bezüglich der neuen Gewerbegebiete Forchenbusch II und INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung. Ferner wollte sie wissen, ob man aktuell noch in der Planungsphase oder in der Umsetzungsphase sei. Darüber hinaus wollte sie erfahren, wie man Einsicht in die bestehenden Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erhalten kann. Herr Stoll teilt mit, dass die Pläne für das Gewerbegebiet Forchenbusch II vor kurzem fertiggestellt wurden und im Rahmen der Informationsveranstaltung am 23.09.2024 näher vorgestellt werden sollen. Für die INTERKOM-Erweiterung sind die Pläne bereits unter www.altensteig.de abrufbar. Auch für Simmersfeld soll die Bereitstellung der Unterlagen und die öffentliche Auslegung zeitnah beginnen.

Für einzelne weitere Detail-Fragen verweist Herr Stoll darauf, diese im Rahmen der Informationsveranstaltung am 23.09.2024 zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Vorab: Verpflichtung von Gemeinderätin Dr. Luitgard Hector

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass Gemeinderäte nicht vereidigt, sondern verpflichtet werden. Frau Dr. Hector war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend – entsprechend muss ihre Verpflichtung nachgeholt werden. Herr Stoll verliest die Verpflichtungsformel mit dem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Dr. Hector spricht die Formel nach. Anschließend erfolgt die Bestätigung per Handschlag und Überreichung einer Urkunde durch den Vorsitzenden.

1) Bebauungsplan Gewerbegebiet Forchenbusch II

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Forchenbusch II“ in Simmersfeld liegen – wie in der Bürgerfragestunde bereits ausgeführt – mittlerweile vor.

Dabei handelt es sich um den Vorentwurf mit Planzeichnung im M 1:1000 (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie dem Vorentwurf des Umweltberichtes (UB).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

07.08.2024 Beschluss durch den Gemeinderat

16.08.2024 Bekanntmachung im Mitteilungsblatt

19.08.2024 bis 25.10.2024 Öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Davor ist am 23.09.2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung gemeinsam mit dem Zweckverband Interkom Enz-Nagold vorgesehen.

Die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen durch ein entsprechendes Anschreiben per E-Mail parallel angehört und bis zum 11.10.2024 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden.

Hinweis: der Zweckverband Interkom Enz-Nagold legt seine Unterlagen für die geplante Erweiterung des Verbandsgebiets im Zeitraum von 01.08.24 bis 25.10.24 aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die ausgelegten Unterlagen informieren. Zusätzlich ist eine Informationsveranstaltung in Simmersfeld geplant (s.o.).

Herr Stoll erläutert den Plan in groben Zügen. Gemeinderat Lenk gibt zu denken, dass für künftige Radwege, Fußgängerwege u.Ä. nach der bisherigen Planung kein Raum besteht und eine weitere Zerschneidung der Verkehrsinfrastruktur droht. Auch bisher wirke die Straßenführung sehr ungeplant. Herr Stoll bestätigt dies und wird das Planungsbüro entsprechend informieren.

Ferner regen Herr Lenk und Herr Frieder Waidelich an, sich ebenfalls die Verlängerung der geplanten Straße in Richtung Norden als Option offenzuhalten. Herr Wurster weist darauf hin, dass auch die Loipenführung und der Anschluss an die gegenüberliegende Seite der L351 und das dort bestehende Wegenetz nicht vergessen werden dürfe.

Auch dies wird Herr Stoll an das Planungsbüro weitergeben und auch für das Interkom eine entsprechende Wegführung anregen.

Ein bisher bestehender Weg wird dennoch entfallen, entlang der Nordseite der neuen Gewerbegebiete soll dafür aber ein neuer Weg entstehen – dieser soll auch auf der gegenüberliegenden Seite der L351 weitergeführt und an das dort bestehende Netz angeschlossen werden.

Das Planungsbüro soll hierzu einen Vorschlag entwickeln.

Herr Lenk fragt noch, ob das Verbot von Lagerflächen im neuen Gewerbegebiet auf negativen Erfahrungen im bisherigen Gewerbegebiet beruhe. Herr Stoll bejaht dies.

Weiterhin möchte Herr Lenk wissen, ob man entsprechende Regelungen zum Verbot von Lagerflächen überhaupt durchsetzen könne. Der Vorsitzende führt aus, dass dies grundsätzlich selbstverständlich möglich sei, jedoch auch mit einer gewissen zeitlichen Dauer einhergehen könne.

Herr Wurster führt aus, dass auch über die maximale Höhe von Nebengebäuden von 3 Metern noch Klärungsbedarf bestehe. Herr Stoll bejaht dies.

Trotz des Klärungsbedarfs und der Detail-Fragen möchte Herr Stoll nun über den Beschlussvorschlag abstimmen lassen und Details erst im weiteren Verfahren klären. Hiergegen regt sich kein Widerstand im Gremium. Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie oben beschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Neubau Bürgerzentrum Simmersfeld, Vergaben

Beim Neubau des Bürgerzentrums liegen mittlerweile weitere Ausschreibungsergebnisse vor:

Am 23.07.2024 fand die Submission für den Trockenbau statt. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein. Annehmbarster Bieter ist die Fa. Krasniqi aus Altensteig mit dem Angebotspreis von 206.065,13 Euro.

**Antrag:
Der Auftrag für das Gewerk Trockenbau wird an die
Fa. Krasniqi aus Altensteig zum Angebotspreis brutto
von 206.065,13 Euro (inkl. Nachlass) erteilt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bei den Klempnerarbeiten wurden zum Submissionstermin keine Angebote abgegeben. Auf die erneute Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wurden zwei Angebote abgegeben.

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Rathmann abgegeben mit einem Bruttopreis von 89.600,22 Euro. Die Kostenberechnung ergab einen Bruttopreis von 57.637,06 €. Das Angebot ist somit deutlich über dem Ansatz. Dennoch wird empfohlen, den Auftrag zu erteilen.

Herr Brüstle fragt, wie es zu solchen Kostensteigerungen kommen konnte. Herr Stoll weist auf die gute Auftragslage hin, wodurch viele Unternehmen gar keine Kapazitäten für einen solchen Auftrag wie die Klempnerarbeiten im Neubau des Bürgerzentrums hätten. Frau Schwarz führt aus, dass das Architekturbüro Lieb sehr intensive Bemühungen unternehmen musste, damit überhaupt Angebote eingereicht wurden. Auch sei die bisherige Kostenschätzung schon zu Beginn sehr optimistisch gewesen.

**Antrag:
Der Auftrag für das Gewerk Klempner wird an die
Fa. Rathmann aus Simmersfeld zum Angebotspreis brutto
von 89.600,22 Euro erteilt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zwei weitere Gewerke befinden sich auch noch in der Ausschreibungsphase. Bei den Heizungsanlagen/Kälte fand die Submission am 06.08.2024 statt, bei der Lüftung wird sie am 14.08.2024 stattfinden. Es wäre sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung die Ermächtigung erteilen würde, aufgrund der dann vorliegenden Prüfung durch das Architekturbüro den jeweiligen Auftrag für diese Gewerke zu erteilen. Sollten wider Erwarten schwierige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vergabe entstehen, würde man im Wege des Umlaufverfahrens einen Beschluss herbeiführen.

Gemeinderat Bleich stellt daraufhin die Frage, was man den genau unter „schwierige Sachverhalte“ zu verstehen habe. Herr Stoll führt aus, dass dies zum Beispiel erhebliche Kostensteigerungen, ein unzuverlässiger Bieter oder andere inhaltliche Probleme sein könnten. Er versichert, dass bei Problemen der Gemeinderat – beispielsweise im Wege eines Umlaufbeschlusses – beteiligt werden würde.

Frau Dr. Hector fragt, von welchem Volumen denn bei den Gewerken Heizungsanlage und Lüftung auszugehen sei. Herr Stoll teilt mit, dass man jeweils mit sechsstelligen Beträgen, bei der Heizung circa 500.000 Euro, zu rechnen habe.

**Antrag:
Der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter werden zur
Auftragsvergabe ermächtigt, wenn die Angebote geprüft
wurden. Sollten schwierige Sachverhalte entstehen, wird
eine Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen (z.B.
im Umlaufverfahren).
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**3) Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss Calw,
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

1. Vorbemerkungen

Zu Beginn führt Herr Stoll aus, dass es schon bemerkenswert ist, dass unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung, in der man die Neubesetzung des Gutachterausschusses beschlossen hat, schon nach kurzer Zeit ein Beschluss folgt, dass dieser zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgelöst wird. Das ist aber rein formal nicht zu ändern. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen ist der Gutachterausschuss der Gemeinde Simmersfeld nämlich nicht mehr möglich. Ebenso verhält es sich beim Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen. Es kommt nur ein Beitritt entweder zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal oder bei der Stadt Calw infrage (eine kreisübergreifende Kooperation ist nicht zugelassen).

Die Stadt Altensteig sowie die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld, die bereits im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft kooperieren (Erstellung des Flächennutzungsplans) haben sich abgestimmt und für den Beitritt zum Gutachterausschuss der Stadt Calw ausgesprochen.

Ein erster Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Simmersfeld erfolgte bereits am 27.05.2020 (der Beitritt nach Calw wurde befür-

wortet). Aufgrund der geringen Personalausstattung in Calw war eine frühere Umsetzung allerdings zunächst nicht möglich. Das hat sich nun geändert.

Am 24.04.2024 wurde der Beitritt beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Die außerdem erforderlichen Beschlüsse durch die Stadt Altensteig und die Gemeinde Egenhausen, die ebenfalls beitreten wollen, wurden genauso gefasst wie die notwendigen Beschlüsse durch die Große Kreisstadt Calw.

Nach Rücksprache der Geschäftsstelle in Calw mit der Kommunalaufsicht ist es erforderlich, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ändern und eine neue bzw. geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung in allen 20 Städten und Gemeinden durch den jeweiligen Gemeinderat beschließen zu lassen.

**2. Formale Voraussetzungen für den Abschluss
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw ist im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) abzuschließen. Voraussetzungen für das wirksame Zustandekommen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind

- ein gleichlautender Beschluss im Gemeinderat aller beteiligten Gemeinden,
- die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (bei Beteiligung einer Großen Kreisstadt ist dies das Regierungspräsidium Karlsruhe),
- Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vertragsurkunde) durch die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gemeinden,
- Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in allen beteiligten Gemeinden (entsprechend der örtlichen Bekanntmachungssatzungen).

3. Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anschließend verliest der Vorsitzende den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

| | |
|------------|---|
| § 1 | Die Gemeinden geben ihre nach Landesrecht zu erfüllenden Aufgaben an den gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Calw ab. Die Stadt erfüllt die Aufgaben anstelle der abgebenden Gemeinden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. |
| § 2 | Jede Gemeinde hat abhängig von ihrer Einwohnerzahl das Recht 2 bis 4 Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorzuschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Calw. |
| § 2 Abs. 7 | Der Vorsitzende bestimmt die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall, d. h. in nur wenigen Fällen, z. B. bei Beschluss der Bodenrichtwerte, tritt der gesamte Gutachterausschuss zusammen. Die Erstellung der Gutachten erfolgt in kleinerem Kreis unter Berücksichtigung der örtlichen Gutachter. |
| § 4 | Die Stadt Calw kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Calw und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist (siehe auch § 9). |
| § 8 | Die Stadt Calw übernimmt die Verantwortung für sachgerechte Ausstattung, ausreichend Personal und Sachmitteln zu sorgen. |
| § 9 | Die beteiligten Gemeinden tragen den Abmangel entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Die neu beitretenden Gemeinden beteiligen sich an den einmaligen Investitionskosten in Form einer Sonderzahlung in Höhe von 1,2682 € je Einwohner. |
| § 12 | Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann frühestens zum 31.12.2028 gekündigt werden |

4. Finanzielle Auswirkungen

Der nicht durch Gebühren gedeckte Abmangel wird durch die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnermaßstab getragen. Derzeit sind dies 3,80 Euro pro Einwohner. Durch den Beitritt von Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld ermäßigt sich dieser Satz um ca. 0,50 Euro pro Einwohner.

Außerdem sind von den neu beitretenden Gemeinden einmalige Investitionskosten anteilig mitzutragen. Es sind die 1,2682 Euro je Einwohner.

Herr Stoll weist darauf hin, dass durch die neue Vorgehensweise keine Kosten eingespart würden.

Herr Frieder Waidelich fragt noch, welche Ratsmitglieder denn dann zur Geschäftsstelle entsandt werden sollten. Herr Stoll regt an, den bisherigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Jan Gühring, sowie Herrn Friedemann Waidelich als dessen Stellvertreter zu entsenden. Hiergegen regt sich im Gremium kein Widerstand.

Herr Stoll erkundigt sich, ob alle Punkte in einer Abstimmung beschlossen werden könnten, oder ob eine einzelne Abstimmung gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw im Wortlaut der Anlage 1.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch zu unterzeichnen, wenn im Genehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium kleinere Änderungen auftreten oder nicht alle 20 Städte/Gemeinden die öffentliche Vereinbarung abschließen.

3. Die Gemeinde Simmersfeld überträgt ihre Aufgaben im Bereich des Gutachterwesens zum 01.01.2025 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw.

4. Die Bestellung der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Simmersfeld vom 24.07.2024 wird zum 31.12.2024 aufgehoben.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld schlägt der Stadt Calw Herrn Jan Gühring und Herrn Friedemann Waidelich als ihre Vertreter vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bebauungsplan Köllbachweg, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat am 24.04.2024 den erneuten Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Köllbachweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2024 öffentlich bekannt gemacht und eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) für die Dauer von 1 Monat durchgeführt.

Nach Ablauf der Frist hat der Gemeinderat am 07.08.2024 über die Anregungen und Bedenken zu beraten und abzuwägen und einen Beschluss zu fassen (§ 3 BauGB Abs. 2+3).

Vonseiten der TÖB sind mehrere Anregungen und Bedenken eingegangen. Herr Stoll weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage unter Ziffer 1.3.2 der Hinweis fehlt, dass die Garagen abgebrochen werden sollen und unter Ziffer 4.2 der Hinweis ergänzt wurde, dass nur die Garage abgerissen werden soll, das Gebäude jedoch bestehen bleibt. Ferner erläutert Herr Stoll den aktuellen Planentwurf. Ursprünglich waren 2 Bebauungsfenster links und rechts des Köllbachweges vorgesehen. Die im Plan gekennzeichneten Gebäude wurden in den 90er-Jahren wohl versehentlich mit einem Landschaftsschutzgebiet überplant. Die sollte nun geändert werden, was aber trotz unterschiedlichster Versuche nicht möglich. Das Baufenster auf der rechten Seite müsse vollständig aufgegeben werden, lediglich auf der linken Seite des Köllbachweges ist der Plan noch aufrechtzuerhalten.

Der Vorsitzende befragt das Gremium zum weiteren Vorgehen, ob ein Durchgehen der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Herr Wurster äußert sich zu dem Vorhaben und meint, dass es sehr beschämend sei, wenn nach einer Verfahrensdauer von 3 bis 4 Jahren im Prinzip nichts erreicht sei. Man solle doch wenigstens versuchen die Bestandsgebäude aus dem Landschaftsschutzgebiet heraus zu bekommen. Dies stößt im Gremium auf Anklang.

Antrag:

Es soll versucht werden, dafür zu sorgen, dass die Bestandsgebäude im Köllbachweg nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Frieder Waidelich fragt noch, ob dann allein das Grundstück auf der linken Seite des Köllbachweges die Verfahrenskosten zu tragen habe. Herr Stoll bejaht dies grundsätzlich, führt aber ebenfalls aus, dass die Kosten, welche auch für die Planung der anderen Seite des Köllbachweges entstanden sind, nicht ebenfalls auf das eine Grundstück umgelegt werden sollten. Dies müsse aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Ansonsten ist man sich aber bezüglich der Stellungnahmen der Verwaltung, welche in der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 4 niedergeschrieben sind, einig.

Antrag:

Die auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hin geäußerten Stellungnahmen der Verwaltung und die vorgebrachten Beschlussvorschläge werden durch den Gemeinderat befürwortet und die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte zu gehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Ortskernbestimmung Ortsteil Fünfbronn

Für Simmersfeld wie auch für die Ortsteile Aichhalden und Oberweiler wurden bereits in früheren Sitzungen Ortskernbestimmungen durchgeführt. Diese haben durch Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen und dienen der Abgrenzung von Grundstücken, für die beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Anträge auf Bezuschussung für die Schaffung von Wohnraum gestellt werden können. Der Ortskern ist in der Regel der historische Ortskern, abgerundet eventuell um ältere Baugebiete aus den 60er-Jahren und früher.

Aufgrund eines privaten ELR-Antrags für das Programmjahr 2025 aus dem Ortsteil Fünfbronn soll nun eine Ortskernbestimmung auch für diesen Ortsteil erfolgen.

Die verwendete historische Karte datiert aus dem Zeitraum 1818 bis 1840. Da die Bebauung in Fünfbronn zum damaligen Zeitpunkt nicht sehr kompakt, sondern eher weitläufig verteilt war, ergibt sich eine entsprechend weitläufige Planung.

Frau Schwarz erläutert die unterschiedlichen Karten und verweist darauf, dass noch die Möglichkeit zur Abänderung des Plans besteht.

Gemeinderat Schwemmler äußert daraufhin mehrere Änderungswünsche:

- Der Tannbachweg soll auf beiden Seiten und nicht nur auf einer in die Ortskernbestimmung aufgenommen werden.
- Weiterhin sollen die Gebäude in der Simmersfelder Straße 23, 24 und 25 ebenfalls aufgenommen werden.
- Auch die Gebäude mit den Hausnummer 13, 15, 16 und 17 aus der Buchhaldstraße sollen noch aufgenommen werden.
- Ferner solle auch das Gebäude in der Simmersfelder Straße, Hausnummer 8 aufgenommen werden.

Gemeinderat Kübler bestätigt die Sinnhaftigkeit der gemachten Vorschläge.

Antrag:

Der Ortskernbestimmung für den Ortsteil Fünfbronn wird, wie in der Anlage aus den Sitzungsvorlagen blau umrandet dargestellt und um die 4 oben genannten Änderungen ergänzt, zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stoll weist noch daraufhin, dass eine solche Ortskernbestimmung auch für die noch verbliebenen Ortsteile sinnvoll sei und man diese in der Zukunft auch noch erstellen würde, allerdings könne man noch keinen konkreten zeitlichen Rahmen nennen.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Es fanden keine Bekanntgaben statt.

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Breitband Simmersfeld Süd

Die Baustelleneinrichtung für den Breitbandausbau Simmersfeld Süd hat begonnen. Die Bauarbeiten werden demnächst starten.

Bergstraße Fünfbronn

Die Bauarbeiten in der Bergstraße werden laut Mitteilung des Bauunternehmens nicht mehr in diesem Jahr beginnen können. Die Bauarbeiten sollen dann aber im Jahr 2025 beginnen.

Neubau Bürgerzentrum Simmersfeld

Die Rohbauarbeiten am neuen Bürgerzentrum kommen gut voran. In der Zwischenzeit wurde ein zweiter Kran aufgebaut und erste Teilstrecken für die Erdsonden können im zeitlichen Ablauf bereits vorgezogen werden. Weiterhin wurde eine Baustraße erstellt, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Ein vorhandener Mischkanal wurde bereits ausgewechselt und ein Regenwasserkanal für das Trennsystem mitverlegt.

Bürgerinformationsveranstaltung zur Gewerbegebietserweiterung für das Interkom und für das Gewerbegebiet Forchenbusch

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung der beiden Gewerbegebiete soll am Montag, den 23. September 2024 um 19 Uhr in der Altblickhalle in Simmersfeld stattfinden.

Zwischenbericht Gemeindewald 2024

Die forsttechnische Betriebsleitung hat der Verwaltung zusammen mit den Revierleitern Hartmann und Sackmann den aktuellen Zwischenbericht für den Gemeindewald abgegeben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass auch der etwas erhöhte Einschlag für das Jahr 2024 bereits getätigt wurde (ca. 11.500 fm). Der aktuell ordentliche Holzpreis würde deshalb einen weiteren Einschlag rechtfertigen. So ist man auch verblieben, dass man zunächst einmal den Gemeinderat über diesen Sachverhalt

informiert und diese Möglichkeit ins Auge fasst. Hierzu ist auch noch zu sagen, dass der Einschlag in Bezug auf die beschlossenen Mengen in der Forsteinrichtung immer noch hinterherhinkt und man auf diese Weise in die Lage versetzt wird, diese Differenz deutlich zu verringern.

Jetzt kommt es über den Sommer hin auch darauf an, wie die zufällige Nutzung (also die Schäden durch den Borkenkäfer) in diesem Jahr ausfällt. Dies würde man für weitere Entscheidungen noch abwarten. Zunächst einmal ist aber festzuhalten, dass der sehr regnerische Jahresverlauf bisher die Schäden durch Käfer deutlich verringert hat.

Herr Stoll stellt auf Nachfrage von Herrn Lenk noch einmal klar, dass nicht mehr Holz eingeschlagen werde, als auch nachwachsen würde. Über spezielle, per GPS bestimmte Punkte, werde alle 10 Jahre der Aufwuchs bemessen und kontrolliert.

Zensus 2022

Die zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2022 haben (wieder) eine Verringerung der aktuellen Einwohnerzahlen ergeben. Unter dem Strich wohnen in der Gemeinde Simmersfeld 31 Personen weniger als bisher angenommen.

Das ist sehr bedauerlich, andererseits ist auch festzuhalten, dass die Gemeinde Simmersfeld im Kreisranking auf Platz 5 ist, was die prozentuale Veränderung angeht. Es ist also nicht erfreulich, viele andere Gemeinden wurden aber auch stärker getroffen.

Per Stichtag am 30.06.2022 waren es in Simmersfeld noch 2.220 Einwohner (die bisherige Statistik ging von 2.251 Einwohnern aus, also 31 Personen mehr)

Nur am Rande sei erwähnt, dass der Zensus 2022 deutschlandweit insgesamt 1,37 Mio. Menschen weniger ergeben hat (anstelle von 84.079.811 waren es noch 82.711.282, also 1,62 % weniger. Die Ergebnisse können online abgerufen werden unter <https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/02-veroeffentlichung.html> (Bund) und https://www.statistik-bw.de/Zensus_2022/Bevoelkerung/ (Land).

Lärmgutachten Etmannsweiler

Herr Brüstle weist darauf hin, dass das für Etmannsweiler beauftragte Lärmgutachten fertiggestellt sei und nun zügig die weiteren Verfahrensbeschlüsse eingeleitet werden müssten, da nicht bis zur nächsten Sitzung Ende September gewartet werden könne. Dies solle im Wege eines Umlaufbeschlusses geschehen. Das Gremium zeigt hiergegen keinen Widerstand und Herr Stoll teilt mit, dass er dies prüfen werde.

Vergroßerung des Verwaltungsausschusses:

Herr Wurster regt noch an, den Verwaltungsausschuss um 2 Mitglieder von 4 auf 6 zu vergrößern. Damit könnte dann jeder Ortsteil mit einer Person und Simmersfeld mit 2 Personen im Gremium vertreten sein und der Verwaltungsausschuss würde der Größe des Technischen Ausschusses angepasst werden.

Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Hauptsatzungsänderung zu entwerfen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Forchenbusch II“, Simmersfeld Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Geltungsbereich mit ca. 5,0 ha einen qualifizierten Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Forchenbusch II“, Simmersfeld aufzustellen. Eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes ist erforderlich. Für die Umwandlung der derzeitigen Waldflächen ist außerdem ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen.

Im beigefügten Lageplan vom 15.04.2024 ist der Geltungsbereich mit schwarz gestrichelter Linie markiert.

Betroffen sind folgende Flurstücke:
Nr. 352 (Teilfläche), Gemarkung Simmersfeld
Nr. 352/37, Gemarkung Simmersfeld

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung kann ebenso aus diesem Mitteilungsblatt entnommen werden.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Forchenbusch II“, Simmersfeld Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Geltungsbereich mit ca. 5,0 ha einen qualifizierten Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Forchenbusch II“, Simmersfeld aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Simmersfeld öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gemäß Lageplan vom 15.04.2024 ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Planungsziel:

Mit vorliegendem Bebauungsplan sollen weitere Gewerbeflächen erschlossen und somit weitere Ansiedlungsmöglichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes für bereits heute interessierte Betriebe geschaffen werden. Diese Fläche bietet im unmittelbaren Anschluss an das interkommunale Gewerbegebiet und dem parallel hierzu geplanten Industriegebiet noch die einzige Entwicklungsmöglichkeit für Gewerbe. So soll in Anlehnung an den parallel geplanten B-Plan „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“ als Art der baulichen Nutzung ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle) nach § 9 BauNVO festgesetzt werden. Mit Umsetzung der Planung wird Wald in einer Größe von ca. 3,8 ha in Gewerbefläche umgewandelt. Der Bebauungsplan soll sich im Grundsatz an den Festsetzungen der bereits rechtsverbindlichen Bebauungspläne des INTERKOM Enz-Nagold orientieren.

Entsprechend der Intention des § 1 Abs. 5 BauGB wird durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Forchenbusch II“ gewährleistet, dass für das Plangebiet eine nachhaltige, städtebaulich geordnete Entwicklung gesichert ist. Darüber hinaus soll eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodenordnung gewährleistet werden, die dazu beiträgt, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Verfahrensverlauf und Information über bisher vorliegende Unterlagen und Untersuchungsergebnisse:

Der Bebauungsplan soll gemäß §§ 2 und 30 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden. In einem (nichtöffentlichen) Scopingtermin am 14.02.2024 mit Teilnahme der betroffenen Fachbehörden, der Fachplaner sowie der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauleitplanverfahren sowie die erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen abgestimmt. Zwischenzeitlich liegen erste Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sowie ein erster Bebauungsplanentwurf vor, sodass im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Bebauungsplanentwurf (Reinmold-Nöther vom 17.07.2024)

Inzwischen hat das Büro Reinmold-Nöther einen Bebauungsplan-Vorentwurf ausgearbeitet. Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften der zeichnerische Teil (Lageplan) vom 17.07.2024 sowie die Begründung und der schriftliche Teil jeweils vom 17.07.2024.

Bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches wurde nun ein Teil des südlich angrenzenden Bestandsgebietes zur Aufhebung des dort nicht mehr benötigten Waldabstandes einbezogen. An der nördlichen neuen Gebietsgrenze wurde der Waldabstand mit 30 m berücksichtigt. Ebenso der straßenrechtliche Abstand mit 20 m zur westlich verlaufenden L 351.

Im Plangebiet wird ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle) festgesetzt, einzelne (separat aufgelistete) Nutzungen sowie Betriebswohnungen sind ausgeschlossen. Ebenso sollen PV-Freiflächenanlagen als Hauptnutzung ausgeschlossen werden. Parkierungs- und Stellplatzflächen sollen aus flächensparenden Gründen vorrangig über Parkdecks zugelassen werden.

Die entsprechenden Festsetzungen zum internen naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie zum Lärmschutz sind aus den Gutachten übernommen worden bzw. im weiteren Verfahren.

Verkehrstechnische Untersuchung (Stellungnahme Koehler & Leutwein vom Juli 2024)

Nach Abschätzung der im Rahmen der Gesamterweiterung des INTERKOM Enz-Nagold zukünftig zu erwartenden Verkehrserzeugung aufgrund der vorliegenden Daten ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 750 Kfz/24h je Richtung beziehungsweise ca. 1.500 Kfz/24 h im Querschnitt auszugehen.

Die Erschließung des Plangebietes selbst soll in Verlängerung der Hochwaldstraße in Form einer Stichstraße mit Wendehammer erfolgen, die wiederum über die Albblickstraße an die L 351 angeschlossen ist.

Schallimmissionsprognose (Stellungnahme DEKRA vom 04.07.2024)

Entsprechend der Lärmimmissionsprognose wurde ein Vorschlag zur Gewerbelärmkontingentierung im Plangebiet erarbeitet. Ausgangspunkt sind die Zielwerte der Zusatzbelastung. Demnach ergibt sich für das **Teilgebiet TF2** folgende Emissionskontingente (LEK):

LEK Tag = 65 dB(A)/m²

LEK Nacht = 49 dB(A)/m²

Für das **Teilgebiet TF1** entlang der L 351 gibt es – abgeleitet von den Festsetzungen des südöstlich angrenzenden Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 6. Änderung“ – keine Emissionsbeschränkungen.

Umweltprüfung (Vorentwurf Umweltbericht HPC AG vom 30.07.2024)

Mit Umsetzung der Planung wird Wald von ca. 3,8 ha in Gewerbefläche umgewandelt. Aus Punkt 17.2.1 der Anlage zum UVPG ergibt sich für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Forchenbusch II“ die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach § 2a BauGB ist bei UVP-pflichtigen Bebauungsplänen ein Umweltbericht in die Planbegründung aufzunehmen. Der vorliegende Vorentwurf zum Umweltbericht entspricht dieser Vorgabe. Das Plangebiet liegt östlich der Landesstraße L 351. Es umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha. Das Gebiet überplant den nördlichen Rand des bestehenden Gewerbe-/Industrieparks INTERKOM Enz-Nagold, das an dieser Stelle durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „INTERKOM Enz-Nagold – 6. Änderung“ gesichert wird. Das restliche Gebiet wird von Waldrand- bzw. Waldflächen eingenommen. Die Waldflächen bieten je nach Alter und Zusammensetzung der Bäume Lebensräume von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Die Waldflächen müssen gerodet werden, dafür ist ein Antrag auf Waldumwandelungsgenehmigung erforderlich. Nach der Rodung

kann das Plangebiet großflächig bebaut werden; der Bebauungsplan setzt dazu ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle) fest. Die Erschließung soll in Verlängerung der Hochwaldstraße in Form einer Stichstraße mit Wendehammer erfolgen. Zum Parken sollen überwiegend Parkdecks sowie private Stellplätze dienen.

Die natürlich vorliegenden Böden weisen größtenteils eine geringe bis mittlere Bedeutung im Naturhaushalt auf. Im nördlichen, noch nicht bebauten Teil des Plangebietes zeichnen sie sich durch eine gute Wasserspeicherkapazität aus. Die Grundwasserneubildungsrate im Gebiet ist eher unterdurchschnittlich; Grund dafür ist der nur gering durchlässige, tiefere Untergrund. Klimatisch sind die betroffenen Waldrand- und Waldflächen als lufthygienisch und bioklimatisch besonders aktive Flächen anzusprechen. Landschaftlich sind die Waldflächen von höherer Bedeutung.

Mit der Planung gehen ökologisch mittel- bis hochwertige Waldflächen verloren. Sie bieten Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Der besondere Artenschutz wird im Rahmen von artenschutzrechtlichen Untersuchungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen und die daraus abzuleitende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im weiteren Verfahren. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

Waldumwandelungsverfahren

Für die Umwandlung der derzeitigen Waldflächen ist ein Waldumwandelungsverfahren durchzuführen. Für die in Anspruch genommene Waldfläche wird im Rahmen des Teilflächennutzungsplanverfahrens „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ ein Antrag auf Waldumwandelungserklärung bei der Höheren Forstbehörde gestellt. Darin enthalten sind Angaben zum forstrechtlichen Eingriff und Ausgleich.

Der Antrag auf Waldumwandelungsgenehmigung nach § 9 LWaldG wird im Bebauungsplanverfahren bei der Höheren Forstbehörde gestellt. Die forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 - Gewerbe“ wird in diesem Zusammenhang verifiziert.

Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Waldflächen besondere Funktionen aufweisen (Waldfunktionen, Waldschutzgebiete). Im vorliegenden Fall ist die Waldfläche größtenteils als Erholungswald Stufe 1b ausgewiesen.

Der Regionalplan 2015 der Region Nordschwarzwald äußert sich zur Inanspruchnahme von Waldflächen in Form von Grundsätzen:

- **Wald als alternativer Standort für Bauflächen (G5)** Im Landschaftsraum Nordschwarzwald mit seinem hohen Waldanteil sollen zur Erhaltung der Erholungseignung, des Biotopschutzes und des Kleinklimas in der Bauleitplanung Waldstandorte alternativ zur offenen Flur in die Bauflächen-Standortsuche einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für prädikatisierte Orte oder Gemeinden mit einem Waldanteil über 65 %. Soweit dies aus städtebaulichen Gründen nicht möglich ist, sollte ein Ausgleich aufgrund baulicher Eingriffe in das Offenland durch Ausstockungen geprüft werden. Dieser Grundsatz gilt nicht in den Landschaftsräumen der Gäue.
- **Waldflächenentwicklung** - (G6) Im Landschaftsraum des Nordschwarzwalds ist eine weitere Zunahme der Waldflächen durch Erstaufforstungen oder Ersatzaufforstungen zu vermeiden. Die Gemeinden sollen Nichtaufforstungsgebiete nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz ausweisen. Räumliche Schwerpunkte sollen die Gebiete zur regionalen Freiraumsicherung sein.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den Örtlichen Bauvorschriften wird deshalb mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (siehe o. g. Ausführungen)

von Montag, den 19.08.2024 bis Freitag, 25.10.2024

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Simmersfeld, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Simmersfeld unter www.simmersfeld.de zur Ansicht und zum Download bereitgestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Frist Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei

der Gemeindeverwaltung Simmersfeld vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Simmersfeld (Anschrift siehe oben) richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Zusätzlich soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Öffentlichkeit über die Planung informiert und Gelegenheit zu Rückfragen gegeben werden. Diese ist wie folgt vorgesehen:

Montag, 23.09.2024, um 19:00 Uhr
in der Albblickhalle, Schulweg 12 in 72226 Simmersfeld.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

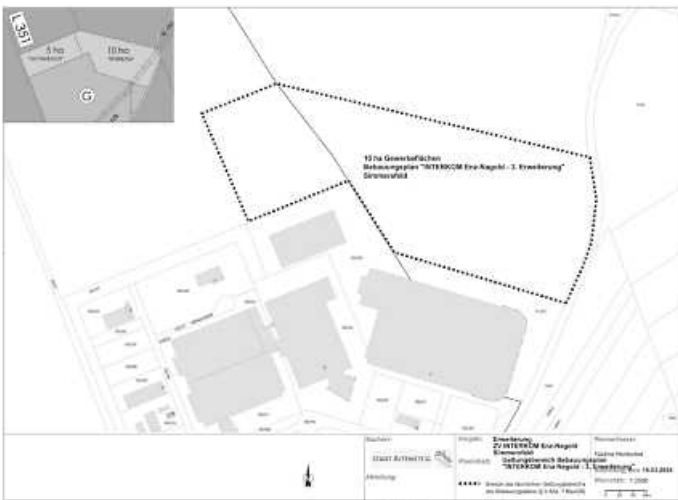
Zu einem späteren Zeitpunkt wird der geänderte Planentwurf nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Hierüber informieren wir wieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde Simmersfeld sowie auf der Homepage der Gemeinde Simmersfeld.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Zweckverbandsversammlung des INTERKOM Enz-Nagold hat am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Geltungsbereich mit 12 ha bzw. 15 ha einen qualifizierten Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Amtsblättern der Zweckverbandsgemeinden am 06.12.2023 bzw. 08.12.2023 sowie auf der Homepage der Stadt Altensteig am 01.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024 hat die Zweckverbandsversammlung des INTERKOM Enz-Nagold die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.11.2023 wie folgt beschlossen: Für einen reduzierten Geltungsbereich mit einer Fläche von 10 ha gemäß Lageplan vom 18.03.2024 soll ein qualifizierter Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des geänderten Geltungsbereichs gemäß Lageplan vom 18.03.2024 ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde in den Amtsblättern der Zweckverbandsgemeinden am 17.04.2024, 19.04.2024 bzw. 26.04.2024 sowie auf der Homepage der Stadt Altensteig am 15.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel:

Im sich derzeit noch im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ (FNP) sind in Simmersfeld Planflächen für die Erweiterung der Gewerbeflächen mit 10 ha für das INTERKOM Enz-Nagold und 5 ha für die Gemeinde Simmersfeld vorgesehen.

Nach Gesprächen mit einem großen, bereits im INTERKOM Enz-Nagold ansässigen Betrieb muss nun die geplante Erweiterung der

Gewerbeflächen in Simmersfeld aktiv vorangetrieben werden. Der Betrieb beabsichtigt auf einer Fläche von mind. ca. 6 ha ein großes neues Werk zu errichten, welches bis Ende 2026 fertiggestellt sein soll. Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren soll daher das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, um die Flächen für das neue Werk rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Da der Großteil der Flächen für einen im angrenzenden Gebiet bereits ansässigen Betrieb entwickelt werden soll, wird die Ausweisung wie im Bestandsgebiet als Industriegebiet erfolgen. Betriebswohnungen sollen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig sein. Die interne Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom wird voraussichtlich über den Bestand des Betriebs erfolgen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf eine interne Erschließung erforderlich werden, wird die Planung entsprechend angepasst. Die Oberflächenentwässerung muss als äußere Erschließung neu organisiert werden.

Verfahrensverlauf und Information über bisher vorliegende Unterlagen und Untersuchungsergebnisse:

Der Bebauungsplan soll gemäß §§ 2 und 30 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden. In einem (nichtöffentlichen) Scopingtermin am 14.02.2024 mit Teilnahme der betroffenen Fachbehörden, der Fachplaner sowie der Geschäftsstelle des Zweckverbands wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauleitplanverfahren sowie die erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen abgestimmt. Zwischenzeitlich liegen erste Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sowie ein erster Bebauungsplanentwurf vor, sodass im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Bebauungsplanentwurf (Reinmold-Nöther vom 12.07.2024)

Inzwischen hat das Büro Reinmold-Nöther einen Bebauungsplanvorentwurf ausgearbeitet. Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften der zeichnerische Teil (Lageplan) vom 12.07.2024 sowie die Begründung und der schriftliche Teil jeweils vom 12.07.2024.

Bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde nun ein Teil des südlich angrenzenden Bestandsgebiets zur Aufhebung des dort nicht mehr benötigten Waldabstands einbezogen. An der nördlichen neuen Gebietsgrenze wurde der Waldabstand mit 30 m berücksichtigt. Ebenso der straßenrechtliche Abstand mit 15 m zur Kreisstraße (K4369 - Oberweiler Straße).

Im Plangebiet wird ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle) festgesetzt, einzelne (separat aufgelistete) Nutzungen sowie Betriebswohnungen sind ausgeschlossen. Ebenso sollen PV-Freiflächenanlagen als Hauptnutzung ausgeschlossen werden. Parkierungs- und Stellplatzflächen sollen aus flächensparenden Gründen vorrangig über Parkdecks zugelassen werden.

Die entsprechenden Festsetzungen zum internen naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie zum Lärmschutz sind aus den Gutachten übernommen worden bzw. im weiteren Verfahrensverlauf zu ergänzen.

Verkehrstechnische Untersuchung (Stellungnahme Koehler & Leutwein vom Juli 2024)

Nach Abschätzung der zukünftig zu erwartenden Verkehrserzeugung aufgrund der vorliegenden Daten ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 750 Kfz/24h je Richtung beziehungsweise ca. 1.500 Kfz/24 h im Querschnitt auszugehen.

Sofern eine zusätzliche äußere Erschließung der Gewerbeparkenerweiterung notwendig wird, erfolgt diese über die angrenzende K 4369. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre hier die Ausbildung eines Linksabbiegerstreifens notwendig. Aufgrund der dargestellten Sichtverhältnisse wäre außerdem eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf die genannten 70 km/h zu empfehlen.

Schallimmissionsprognose (Stellungnahme DEKRA vom 04.07.2024)

Die schalltechnischen Rahmenbedingungen für die Geräuschkontingentierung wurden mit dem Landratsamt Calw, Abt. Umwelt-/Arbeitsschutz, konkret abgestimmt. Im Rahmen der Schallimmissionsprognose sollen die Immissionsorte aus der schalltechnischen Untersuchung für die 6. Bebauungsplanänderung beibehalten werden. Zusätzlich ist die Situation in Richtung Oberweiler überprüft worden. Hinsichtlich der Gebietseinstufungen bzw. Immissionsrichtwerte können beim I05 (Haus Tannenburger) die abgewogenen Zwischenwerte aus Untersuchung für die 6. Bebauungsplanänderung herangezogen werden. Bei der Geräuschkontingentierung ist die Geräuschvorbelastung durch um

10 dB reduzierte Immissionsrichtwerte berücksichtigt worden. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für das Plangebiet folgende Emissionskontingente (LEK):

LEK Tag = 60 dB(A)/m²

LEK Nacht = 45 dB(A)/m²

Maßgeblich sind hierbei die Immissionsorte I05 (Haus Tannenb urg) und I06 (Ahornweg 60) mit Richtwerten eines „Reinen Wohngebiets“ (WR).

Aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Zielwerte an anderen Immissionsorten ist die Festsetzung von Zusatzkontingenten in südöstlicher Richtung („Allgemeine Wohngebiete“) mit 4 dB und in die übrigen Richtungen mit 11 dB zu empfehlen.

Umweltprüfung

(Vorentwurf Umweltbericht HPC AG vom 12.07.2024)

Mit Umsetzung der Planung wird Wald von ca. 10,08 ha in Gewerbefläche umgewandelt. Aus Punkt 17.2.1 der Anlage zum UVPG ergibt sich für den Bebauungsplan „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“ die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach § 2a BauGB ist bei UVP-pflichtigen Bebauungsplänen ein Umweltbericht in die Planbegründung aufzunehmen. Der vorliegende Umweltbericht entspricht dieser Vorgabe.

Das Plangebiet liegt westlich der Kreisstraße K 4369. Es umfasst eine Fläche von ca. 11,65 ha. Es überplant auch den nördlichen Rand der 2. Erweiterung des „INTERKOM Enz-Nagold“. Das restliche Gebiet wird von Waldrand- bzw. Waldflächen eingenommen, am nördlichen Rand ist ein Waldbiotop ausgewiesen. Die Waldflächen bieten je nach Alter und Zusammensetzung der Bäume Lebensräume von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Die Waldflächen müssen gerodet werden, dafür ist ein Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich. Nach der Rodung kann das Plangebiet großflächig bebaut werden; der Bebauungsplan setzt dazu ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle) fest. Die Erschließung soll nach aktuellem Stand über vorhandene Verkehrswege erfolgen. Zum Parken sollen überwiegend Parkdecks sowie private Stellplätze dienen.

Die natürlich vorliegenden Böden weisen größtenteils eine geringe bis mittlere Bedeutung im Naturhaushalt auf. Im östlichen Teil des Plangebiets zeichnen sie sich durch eine gute Wasserspeicherkapazität aus. Am nördlichen Rand wird ein Waldbiotop angeschnitten, welches erhalten werden soll. An dieser Stelle liegen Böden vor, die als Sonderstandorte für die naturnahe Vegetation anzusprechen sind. Die Grundwasserneubildungsrate im Gebiet ist eher unterdurchschnittlich; Grund dafür ist der nur gering durchlässige, tieferer Untergrund. Klimatisch sind die betroffenen Waldrand- und Waldflächen als lufthygienisch und bioklimatisch besonders aktive Flächen anzusprechen.

Mit der Planung gehen mittel- bis hochwertige Waldflächen verloren. Sie bieten Lebensräume für Tier und Pflanzenarten. Der besondere Artenschutz wird im Rahmen von artenschutzrechtlichen Untersuchungen berücksichtigt. Um im Vorfeld abzuschätzen, für welche artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen eine Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wurde im April 2024 eine Relevanzprüfung durchgeführt.

Als Ergebnis kann für Vogelarten, Fledermausarten, die Haselmaus sowie streng geschützte Reptilien und Amphibienarten eine Betroffenheit i. S. der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Diese Arten bzw. Artengruppen werden derzeit vertieft untersucht.

Die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen und die daraus abzuleitende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im weiteren Verfahren. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

Waldumwandlungsverfahren

Für die Umwandlung der derzeitigen Waldflächen ist ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Für die in Anspruch genommene Waldfläche wird im Rahmen des Teilflächennutzungsplanverfahrens „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung bei der Höheren Forstbehörde gestellt. Darin enthalten sind Angaben zum forstrechtlichen Eingriff und Ausgleich.

Der Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG wird im Bebauungsplanverfahren bei der Höheren Forstbehörde gestellt. Die forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 - Gewerbe“ wird in diesem Zusammenhang verifiziert.

Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Waldflächen besondere Funktionen aufweisen (Waldfunktionen, Waldschutzgebiete). Im vorliegenden Fall ist die Waldfläche größtenteils als Erholungswald Stu-

fe 1b ausgewiesen. Lediglich am östlichen Rand, zur Kreisstraße hin, und am nördlichen Rand liegt Erholungswald der Stufe 2 vor. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass an der nördlichen Grenze des Plangebiets ein Teil eines geschützten Waldbiotops betroffen ist. Sonstige besondere Waldfunktionen sind nicht betroffen.

Der Regionalplan 2015 der Region Nordschwarzwald äußert sich zur Inanspruchnahme von Waldflächen in Form von Grundsätzen:

- Wald als alternativer Standort für Bauflächen (G5) Im Landschaftsraum Nordschwarzwald mit seinem hohen Waldanteil sollen zur Erhaltung der Erholungseignung, des Biotopschutzes und des Kleinklimas in der Bauleitplanung Waldstandorte alternativ zur offenen Flur in die Bauflächen-Standortsuche einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für prädikatisierte Orte oder Gemeinden mit einem Waldanteil über 65 %. Soweit dies aus städtebaulichen Gründen nicht möglich ist, sollte ein Ausgleich aufgrund baulicher Eingriffe in das Offenland durch Ausstockungen geprüft werden. Dieser Grundsatz gilt nicht in den Landschaftsräumen der Gäue.
- Waldflächenentwicklung - (G6) Im Landschaftsraum des Nordschwarzwalds ist eine weitere Zunahme der Waldflächen durch Erstaufforstungen oder Ersatzaufforstungen zu vermeiden. Die Gemeinden sollen Nichtaufforstungsgebiete nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz ausweisen. Räumliche Schwerpunkte sollen die Gebiete zur regionalen Freiraumsicherung sein.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den Örtlichen Bauvorschriften wird deshalb mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (siehe o. g. Ausführungen)

von Montag, den 19.08.2024 bis Freitag, 25.10.2024

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Altensteig, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig und zwar im Wartebereich vor den Zimmern 302 und 303 im 2. Obergeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Stadt Altensteig unter www.altensteig.de/bebauungsplan zur Ansicht und zum Download bereitgestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Frist Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Altensteig (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Altensteig richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Zusätzlich soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Öffentlichkeit über die Planung informiert und Gelegenheit zu Rückfragen gegeben werden. Diese ist wie folgt vorgesehen:

Montag, 23.09.2024, um 19:00 Uhr in der Altblickhalle, Schulweg 12 in 72226 Simmersfeld.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der geänderte Planentwurf nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Hierüber informieren wir wieder in den Mitteilungsblättern der Zweckverbandsgemeinden sowie auf der Homepage der Stadt Altensteig.

Ortsverwaltung Ettmannsweiler:

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger aus Ettmannsweiler, vom 17.08.2024 – 31.08.2024 befinde ich mich im Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an meinen Stellvertreter Herr Klaus Schlecht, Tel. 1526 oder direkt an die Gemeindeverwaltung Simmersfeld.

gez. Bernd Brüstle
Ortsvorsteher

Abschlagszahlung für Wasserrechnung 2024

Bitte denken Sie daran, dass am

15. August 2024

eine Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser zur Zahlung fällig wird.

Hierzu erhalten Sie **keinen neuen Bescheid**. Die Höhe der Abschlagszahlung ersehen Sie aus der Schlussrechnung 2023. Wir weisen darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren in Höhe von 4 € sowie Säumniszuschläge berechnet werden.

Bitte beteiligen Sie sich am **Abbuchungsverfahren**, dadurch vermeiden Sie weitere Kosten. Abbuchungsermächtigungen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Simmersfeld – **Gemeindekasse**.

Sofern Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, überweisen Sie bitte den Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens

(5.8888.00....).

Das Buchungszeichen ist zur Direktverbuchung über Datenträgeraustausch zwischen Banken und Gemeinde unbedingt erforderlich.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Standesamtliche Mitteilungen

Standesamtliche Trauung am 08.08.2024 in Fünfbronn

Am Donnerstag, den 08.08.2024 gaben sich in Fünfbronn Herr Steven Fallner, Steinstr. 30, Tuttlingen und Frau Ulrike Fallner geb. Frey, Priemenstr. 10, Simmersfeld-Fünfbronn, das JA-Wort.

Wir wünschen dem Paar alles Gute und viel Glück für die gemeinsame Zukunft.



Andere Ämter



STARKE
ELTERNKURSE STARTEN

LANDKREIS CALW 

LANDKREIS CALW
ELTERNKURSE STARTEN

11. September 2024 ADHS Eltertraining; Online
8 Termine je 2 Stunden, mittwochs 19:00-21:00 Uhr; kostenfreie Teilnahme für alle Eltern
Anmeldung: Kirsten Riedelbauch Tel.: 01608332841;
E-Mail: info@adhs-beratung-riedelbauch.de
Info: www.adhs-beratung-riedelbauch.de

12. September + 19. September 2024 „Muss ich mir Sorgen um mich machen?“ Online

Workshop über Burnout, Erschöpfung und Hamsterräder;
2 Workshop-Einheiten; donnerstags 8:30 - 10:30 Uhr
Infos und Anmeldung: Maren de Klerk Tel.: 0721 / 499 06 48,
E-Mail: maren.deklerk@dialog-weise.de

16. September 2024 ADHS Eltertraining; Online

8 Termine je 2 Stunden, montags 9.00-11:00 Uhr;
kostenfreie Teilnahme für alle Eltern
Anmeldung: Kirsten Riedelbauch Tel.: 01608332841;
E-Mail: info@adhs-beratung-riedelbauch.de
Info: www.adhs-beratung-riedelbauch.de

19. September 2024

„Ermutigende Erziehung im Alltag verankern“ Online

4 Termine je 2 Stunden donnerstags von 8.30 - 10.30 Uhr oder von 11 - 13 Uhr

Die weiteren Termine: 10.10.; 07.11.; 05.12.2024

Infos und Anmeldung: Maren de Klerk Tel.: 0721 / 499 06 48,
E-Mail: maren.deklerk@dialog-weise.de

24. September 2024 Gordon-Familientraining, Online

8 Termine; dienstags 20:00-22:30 Uhr; Seminarunterlagen 20 €

Info und Anmeldung: Eva Vetter 07251/930742;

E-Mail: vetter.eva@gmx.net

25. September 2024 Gordon-Familientraining, Online

8 Termine; mittwochs 20:00-22:30 Uhr; Seminarunterlagen 20 €

Info und Anmeldung: Eva Vetter 07251/930742;

E-Mail: vetter.eva@gmx.net

25. September 2024 Babymassage+ Höfen Sägmühlenweg 10, Campingplatz

Für Eltern mit Kindern ab 5. Lebenswoche bis 7. Monat

3 Termine mittwochs 11.00-12.30 Uhr; Kostenfreie Teilnahme für Eltern in besonderen Lebenssituationen

Anmeldung: Tina Rapp, Tel. 0151-16967177;

E-Mail: babyglueck.bei.tina.keltern@gmail.com

Info: <https://babyglueck-bei-tina.jimdofree.com/>

10. Oktober 2024; STEP-Elterntaining; Online

Eltern mit Kindern von 3 -16 Jahren; Kursleiterin: Simone Völker

9 Termine; donnerstags 19:30-21:30 Uhr

Anmeldung: <https://eveeno.com/>161373357

E-Mail: mgh.haiterbach@diakonie-nsw.de

Info: Birgit Riedel: 07456/795503 oder www.instep-online.de

KURSgebühren: Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden oder sich durch die derzeitigen Herausforderungen besonders belastet fühlen, können kostenlos an den Elternkursen, Online-Elternkursen und Eltern-Kind-Angeboten teilnehmen.

ANMELDUNG: Eltern können sich direkt bei den Kursanbietern anmelden.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.kreis-calw.de/landesprogramm-stärke

Fragen zum Landesprogramm STÄRKE und zur Kostenübernahme beantwortet

Christiane Fünfgeld;

E-Mail: christiane.fuenfgeld@kreis-calw.de



GEFÖRDERT DURCH DAS MINISTERIUM FÜR SOZIALES GESUNDHEIT UND INTEGRATION

AUS LANDESMITTELN, DIE DER LANDTAG VON BADEN- WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN HAT



Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchen- gemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld

Pfarrer Alexander Schweizer

Otto-Kaltenbach-Str. 3

72226 Simmersfeld

Tel.: 07484 388

E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de

Homepage: www.evki-simmersfeld.de

Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 18.08.

Wochenspruch: „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ Jesaja 42,3a

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Michel Riss

Opfer: Ökumene und Auslandsarbeit

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Website.

Urlaub Bianca Dengler:

Das Büro von Bianca Dengler ist bis 1. September geschlossen.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Zwerenberg



Kontaktdaten

Ev. Pfarramt Zwerenberg,

Pfr. Jan Schreder

Bernecker Str. 1, 75389 Neuweiler-Zwerenberg

Tel. 07055 7333

E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de

Homepage: www.kirchengemeinde-zwerenberg.de

Pfarrbüro: Christina Kern / Helen Keppler

Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Sonntag, 18.08.:

9.00 Uhr Frühkirche in Gaugenwald

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg. Beide Gottesdienste werden von Pfarrer i.R. Bernhard Würfel gehalten. Das Opfer ist für die Ökumene/ Auslandsarbeit bestimmt.

Dienstag, 20.08.:

14.30 Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus Zwerenberg mit Pfarrer i.R. Reinhard Sayer zum Thema: „Unterwegs mit dem langsamsten Schnellzug der Welt - eine Reise mit dem Glacier Express von Zermatt nach St. Moritz“

Urlaub Pfarrer Schreder:

Pfarrer Schreder ist vom **12.08.24** bis einschließlich **08.09.24** im Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten übernehmen vom:

12.08.24 bis 18.08.24

Pfarrer Tobias Lehmann

Wildbader Weg 26

75389 Neuweiler

Telefon: 07055 7328

E-Mail: tobias.lehmann@elkw.de

19.08.24 bis 08.09.24

Pfarrer Gerolf Krückels/ Pfarrer in Walddorf

Schulstraße 15

72213 Altensteig

Telefon: (07458) 3 32

E-Mail: Pfarramt.Walddorf@elkw.de

Urlaub Pfarrbüro und Kirchenpflege:

Das Pfarrbüro und die Kirchenpflege sind ab dem **29.07.24 bis 06.09.24** nur eingeschränkt erreichbar.

Am besten hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder Sie schreiben uns eine E-Mail an:

Pfarramt.Zwerenberg@elkw.de.

Wir melden uns dann bei Ihnen.

In der Woche vom 19.08.24 bis 23.08.24 ist das Pfarramt geschlossen.

Sonntag, 18.08.:

9.00 Uhr Frühkirche in Gaugenwald

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg. Beide Gottesdienste werden von Pfarrer i.R. Bernhard Würfel gehalten. Das Opfer ist für die Ökumene/ Auslandsarbeit bestimmt.

Dienstag, 20.08.:

14.30 Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus Zwerenberg mit Pfarrer i.R. Reinhard Sayer zum Thema: „Unterwegs mit dem langsamsten Schnellzug der Welt - eine Reise mit dem Glacier Express von Zermatt nach St. Moritz“